**Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen**

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50**

**„Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen**

Die Stadtvertretung von Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 10.07.2023 den Beschluss über die   
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßen-  
meisterei Grevesmühlen“ gefasst.

**Lage des Plangebietes:**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der   
Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen wird wie folgt begrenzt:

• nördlich durch die „Dorfstraße“ und „Schweriner Landstraße“,   
• östlich durch die „Schweriner Landstraße“,   
• südlich durch Grünﬂächen am „Poischower Mühlenbach“   
• westlich durch Grün- und Waldﬂächen   
  
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 umfasst das Flurstück 91/5 (anteilig) der Flur 14 der Gemarkung Grevesmühlen und ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

**Anlass und Planungsziel:**

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der   
Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ ist die städtebauliche Neuordnung einer bereits seit Jahrzehnten gewerblich genutzten Fläche. Das zu überplanende Areal wird derzeit von der   
Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen genutzt. Der abgängige Gebäudebestand soll durch Neubauten   
ersetzt sowie die Verkehrs- und Erschließungsanlagen innerhalb des Plangebietes erneuert werden. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 wird die Stadt Grevesmühlen die bauliche   
Entwicklung des Planbereiches ortsbildverträglich und unter Wahrung der naturschutzrechtlichen und   
umweltrechtlichen Belange gestalten.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der   
Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ und dessen erfolgreicher Umsetzung wird die Stadt   
Grevesmühlen einen wichtigen Beitrag zur infrastrukturellen Grundversorgung des Kreisgebietes   
leisten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen wird im Regelverfahren gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Am 19.02.2024 hat die Stadtvertretung von Grevesmühlen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ sowie die dazugehörige Begründung inkl. der vorliegenden Umweltunterlagen (Vorentwürfe Artenschutzfach-beitrag, Umweltbericht und FFH-Vorprüfungen) bestätigt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ erfolgt in der Zeit

**vom 23.04. bis einschließlich 04.06.2024**

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.geodaten-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung (<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung>).

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage der Stadt Grevesmühlen unter

<https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

**dienstags - donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr**

**dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr**

**donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr**

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03881 – 723 165 – Frau Bichbäumer zu anderen Zeiten im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss in 23936 Grevesmühlen zu jedermanns Einsicht statt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen per E-Mail an s.[bichbaeumer@grevesmuehlen.de](mailto:bichbaeumer@grevesmuehlen.de) schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Zudem ist die Zusendung der Stellungnahmen postalisch an folgende Adresse möglich:

**Stadt Grevesmühlen**

**Bauamt**

**z.H. Frau Bichbäumer**

**Rathausplatz 1**

**23936 Grevesmühlen**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdaten-schutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grevesmühlen, den 04.04.2024 (Siegel)

Lars Prahler

Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen